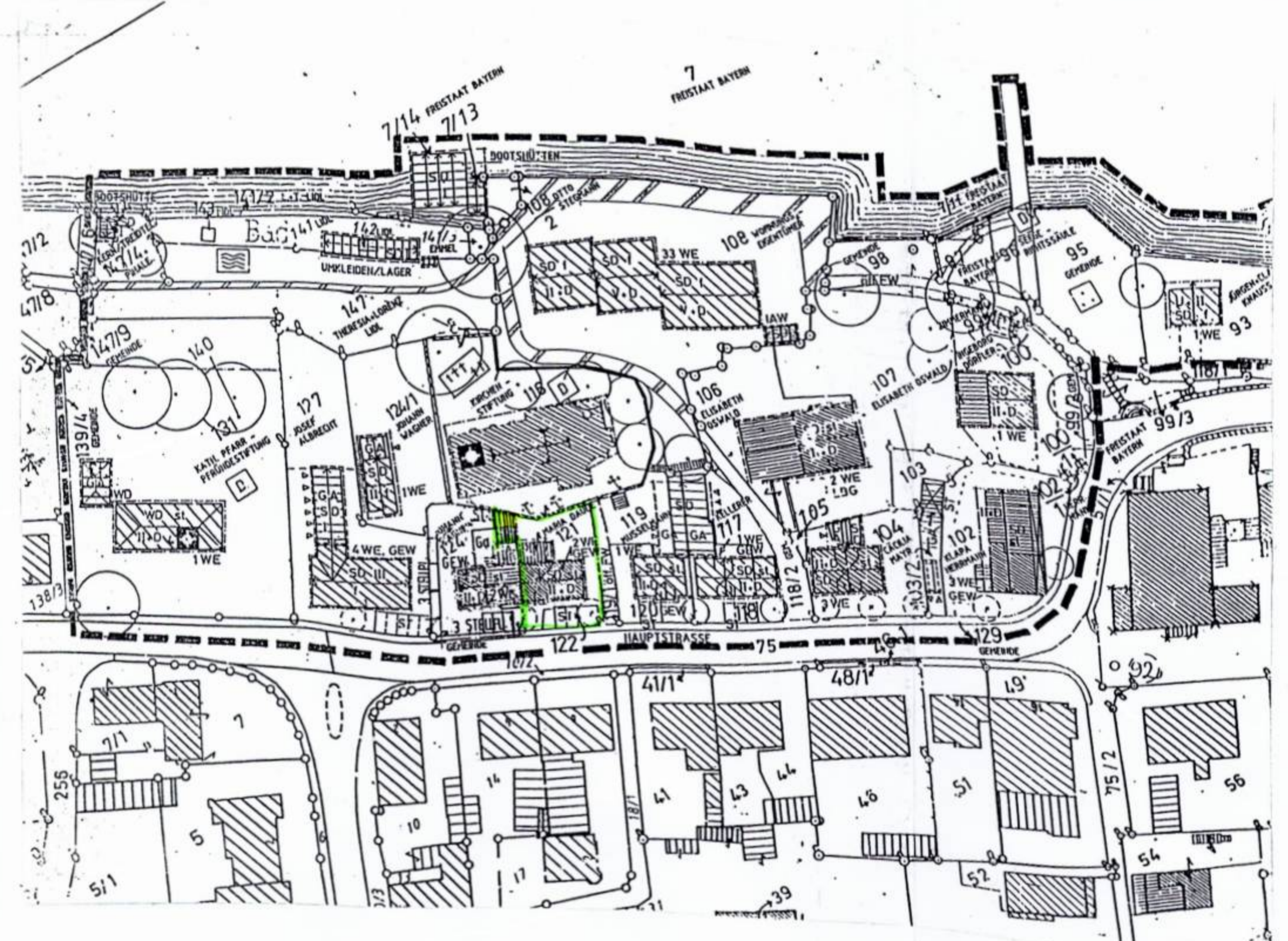
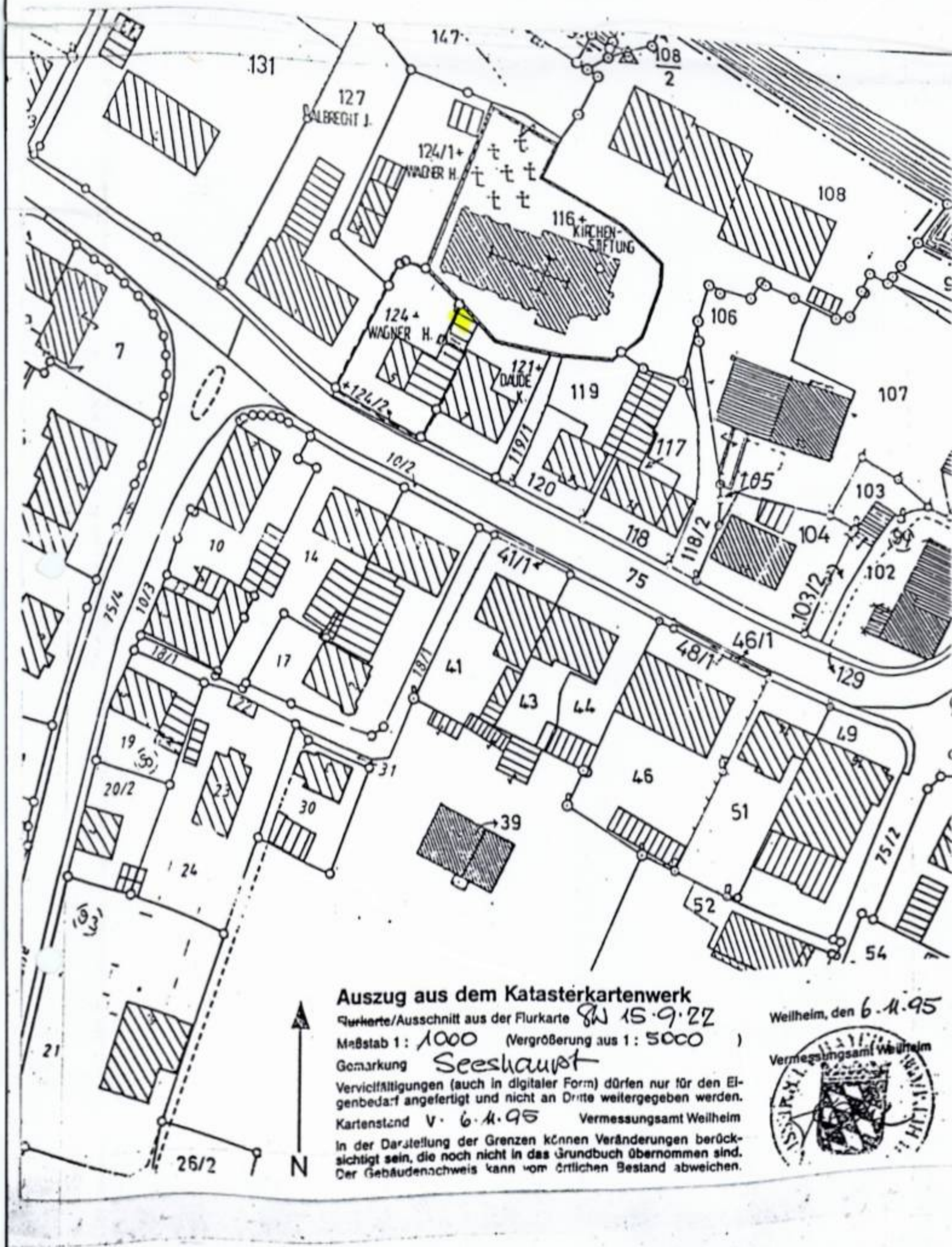


BEBAUUNGSPLAN M= 1:1000 (BESTAND)



BEBAUUNGSPLAN M= 1:1000 (NEU)



Auszug aus dem Katasterkartenwerk  
 Situations-/Ausschnitt aus der Flurkarte 15 9 27  
 Maßstab 1:1000 (Vergrößerung aus 1:5000)  
 Gemarkung Seeshaupt  
 Vermessungsamt Weilheim  
 Vervielfältigungen (auch in digitaler Form) dürfen nur für den Eigenbedarf angefertigt und nicht an Dritte weitergegeben werden.  
 Kartenstand v. 6.11.95  
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.  
 Der Gebäudeschweiss kann vom örtlichen Bestand abweichen.



BEBAUUNGSPLAN SEESHaupt ORTSMITTE I  
 DER GEMEINDE SEESHaupt  
 VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BAU GB

1. ART DER ÄNDERUNG  
 ÄNDERUNG DER BAUGRENZEN FÜR NEBENGEBAUDE  
 FL. NR. 121

DIE ZEICHENERKLÄRUNGEN DIE WEITEREN FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DES BEBAUUNGSPLANES SEESHaupt ORTSMITTE I BLEIBEN UNVERÄNDERT.

DER GRUNDEIGENTÜMER: DAUBE KARL *Daube Karl*

DIE ANGRENZER: FL. NR. 124/1 WAGNER JOHANN *Wagner Johann*

116 KIRCHSTIFTUNG

VERFAHRENSVERMERKE

a) DIE GEMEINDE SEESHaupt HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ..... DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM ..... GEM § 10 BAU GB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SEESHaupt, DEN .....

BÜRGERMEISTER .....

b) DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE IM AMTSBLATT DER GEMEINDE SEESHaupt AM ..... GEMÄSS § 12 BAU GB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ÄNDERUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS, ZIMMER-NR. .... ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN. ÜBER DEN INHALT WIRD AUF VERLÄNGEN AUSKUNFT GEGEBEN.

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG TRITT DAMIT IN KRAFT.

AUF DIE RECHTSFOLGEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 SOWIE DES ABS. 4 UND DES § 215 ABS. 1 BAU GB IST HINGEWIESEN WORDEN.

..... DEN .....

BÜRGERMEISTER .....

BEBAUUNGSPLAN  
 DER GEMEINDE  
 SEESHaupt  
 ORTSMITTE I  
 VEREINFACHTE ÄNDERUNG

115

KÄSTELE & PARTNER  
 ING-BÜRO F. BAUWESEN  
 HOFMARK 14  
 82393 IFFELDORF  
 TEL: 08856 / 3076

*Kästle*

LAGEPLAN M= 1:1000

IFFELDORF, DEN 17. 07. 1997

Bekanntmachung 7.10.97